Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Grundflächenzahl
max. Gebäudehöhe	
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

GE 1/2/3 — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
GH max. — max. Gebäudehöhe in Meter ü. Bezugshöhe (§ 18 BauNVO)
0-5° — Dachneigung
a / o — (a) abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO) / (o) offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

zu pflanzender Baum

Pfg 1 — Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

LR — Leitungsrecht (LR)

Versorgungsflächen

Trafostation

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gehweg, Schrammbord
Erschließungsstraße: Fahrbahn
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Nachrichtliche Übernahme

bestehende Baugrenze
geplante Flurstücksgrenze

Hinweise - Plangrundlage

Bestehende Grundstückgrenze (Kataster)
326/1 — Flurstücknummer
49 — bestehende Gebäude mit Hausnummer
373.00 — Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalhöhen-Null (NHN)
bestehende Böschungen
488,000 — geplante Höhe über Normalhöhen-Null (NHN)

Emissionskontingentierung gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO

TF 1-6 60/45 dB(A)/m² — Lärmkontingentierung nach DIN 45691 (Gewerbelärm) Tag / Nacht in dB(A) / m²

Abgrenzung der Teilflächen

Referenzpunkt im Gauß-Krüger Koordinatensystem:
x = 3489020
y = 5386115

Richtungssektoren mit Zusatzkontingenten

Sektor	Anfang	Ende	EK,zus,T	EK,zus,N
A	320,0	150,0	12	12
B	150,0	310,0	0	0
C	310,0	320,0	4	4

Winkelbezug: 0° weist nach Norden, 90° nach Osten

Darstellung der Richtungssektoren und Immissionsorte

Flächenquelle
Hauptgebäude
Immissionsorte
Geltungsbereich

Originalmaßstab 1 : 500

0 5 10 20 30 40 50 m

Entwurf

Stadt Herrenberg
Landkreis Böblingen

Herrenberg die achtsamkeitsstadt

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Binsenkolben VI"

Verfahren :

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	21.11.2017
Ortsübliche Bekanntmachung	am	07.12.2017
Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)		
Ortsübliche Bekanntmachung	am	07.12.2017
Öffentliche Auslegung	vom	11.12.2017
	bis	19.01.2018
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am	23.11.2021
Ortsübliche Bekanntmachung	am	
Öffentliche Auslegung	vom	
	bis	
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am	

Stadt Herrenberg

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Herrenberg, den

Susanne Schreiber, Baubürgermeisterin

Bearbeitung:

KE
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100 Stand: 27.09.2021

Stand der Geobasisinformation: Februar 2017,Geobasisdaten
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19